

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Aufsichtliche Umstufung einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße Schmidhub in
Richtung Pilgram**

Öffentliche Bekanntmachung einer Abstufungsverfügung

- 1 Die im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen des Marktes Tann mit der Nummer 7 eingetragene Gemeindeverbindungsstraße Schmidhub in Richtung Pilgram wird auf einer Teilstrecke verlaufend über die Flurnummern 1628/2, 1621/1 und 1629/1, jeweils Gemarkung Walburgskirchen, zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Die Strecke ist im beige-fügten Lageplan rot dargestellt.

Die Abstufung wird zum 01.01.2026 wirksam.

2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Die Abstufungsverfügung samt Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei

Markt Tann Marktplatz 6, 84367 Tann, 1. OG nach Glasdurchgang, Zimmer 13

in der Zeit von 20.10.2025 bis 21.11.2025.

Die Abstufungsverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Soweit unmittelbare Zustellung erfolgt, läuft die Klagefrist ab Zustellung.

Die Abstufungsverfügung enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Abstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Pfarrkirchen, 25.09.2025


König
Oberregierungsrätin

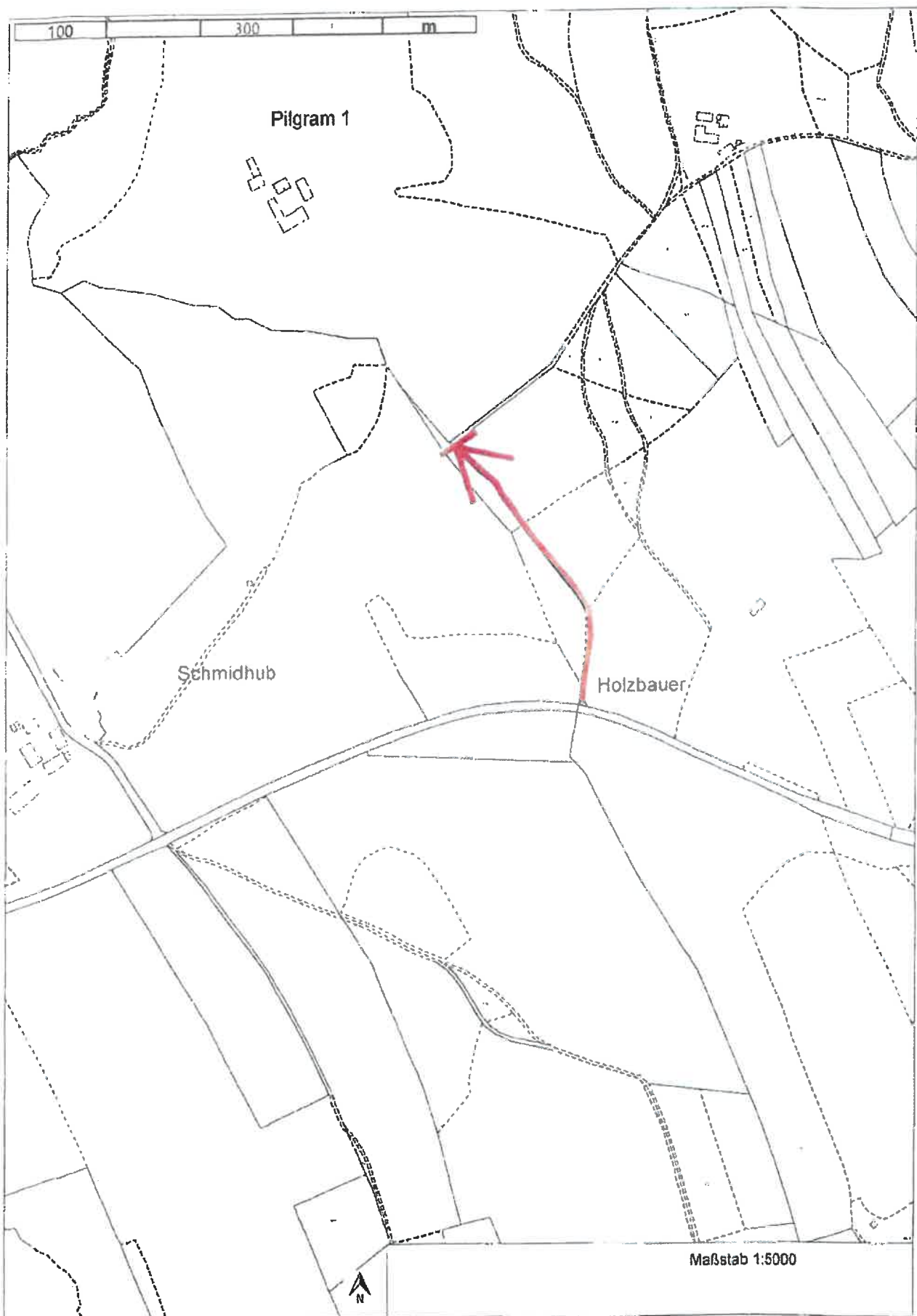
Tann, 17.10.2025


Wolfgang Schmid, 1. Bürgermeister



ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV